

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Laufach

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Laufach folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 25.05.2010:

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 (Einleitungsgebühren) wird wie folgt geändert:

(1) Die Gebühr beträgt 2,99 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Die Satzung tritt zum 01. November 2023 in Kraft.

Laufach, 24.10.2023


Fleckenstein,
1. Bürgermeister

